



«Spenden statt Verschwenden»-Sammelaktion

Bestimmungen und Kriterien zur Annahme von Spendegütern

Um den Ablauf der Spenden-Aktion reibungslos zu gestalten, möchten wir Sie auf die geltenden und übergeordneten Bestimmungen hinweisen:

- Angenommen werden nur **gut erhaltene, saubere und funktionstüchtige** Gegenstände, welche zum weiteren Gebrauch geeignet sind.
- «**Was von zwei Personen getragen kann**» bildet die Obergrenze nach Gewicht und Volumen für einen mitgebrachten Einzelgegenstand.
- Die Gegenstände werden **zusammengesetzt bzw. nicht zerlegt** angeliefert
- Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für die gespendeten Gegenstände.
- **Nicht angenommene Gegenstände**, da zum weiteren Gebrauch bzw. Weiterverkauf nicht geeignet, können **gegen Bezahlung einer entsprechenden Gebühr** an Ort und Stelle entsorgt werden.
- Ob sich ein Gegenstand zum weiteren Gebrauch eignet oder nicht, wird von den vor Ort anwesenden Mitarbeitern der Sammelaktion entschieden.
- Die gespendeten Gebrauchsgegenstände werden zum Kauf oder zur Versteigerung angeboten. Der Erlös wird vom SRK für karitative Zwecke verwendet.
- Gespendete Lebensmittel werden durch die Partnerorganisation «Tischlein-deck-dich» kostenlos an Bedürftige verteilt.
- Gespendete Velos werden von der Partnerorganisation «Velafrica» übernommen und weitervermittelt.
- Die Spenderinnen und Spender von Gebrauchsgegenständen oder Lebensmitteln sind mit den genannten Annahmestimmungen einverstanden.

Angenommen werden beispielsweise gerne:

- Kleider, Schuhe
- Spielsachen, Bastelmaterial
- Velos
- Sportartikel
- Kleinmöbel
- Bücher, CD's, DVD's, Schallplatten
- Einrichtungsgegenstände wie Bilder, Spiegel usw.
- Geschirr, Besteck
- Gartengeräte, Werkzeuge
- Haushalt- und Küchengeräte wie Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen usw.
- Elektronikgeräte wie PC's, Laptops, Tablets, Drucker, Telefonie-/TV- und HiFi-Geräte usw.
- Lebensmittel verpackt, nicht abgelaufen, ungekühlt haltbar (z. B. Konserven, Kochzutaten, Beilagen, Süswaren) und alkoholfreie Getränke

Nicht angenommen werden:

- jegliche Art von Abfällen (Bsp. Hauskehricht, Sonderabfälle)
- Waffen, Munition, Sprengstoff
- übergrosse Gegenstände, ganze Hausräumungen
- Motorfahrzeuge und Teile davon
- Kühlgeräte und Kochherde
- Haushaltsgeschirr sowie Pfannen mit sichtbaren Gebrauchsspuren (Kratzer, Beulen)